

Rechtspluralismus

Definition

- Rechtspluralismus als gleichzeitige Koexistenz mehrerer Rechtsordnungen nebeneinander
- Anerkennung der Normen des nicht-staatlichen Ursprungs
- zentraler Gedanke: welches Recht ein Rechtsstaat braucht, bzw. wie viele Rechtsordnungen der Rechtsstaat integrieren kann

Griffiths

- unterscheidet:
 - o ausgeprägter Rechtspluralismus – Konfrontation des monopolistischen Anspruchs des staatlichen Rechts mit der Existenz anderer Rechtsordnungen
 - o schwacher Rechtspluralismus – Entwicklung eigener rechtlicher Konstruktionen von Rechtspluralismus von nicht-staatlichen Rechtsordnungen

Entstehungsgeschichte

- Entstehung des Rechtspluralismus durch große Rechtsvereinheitlichungsprozesse
- wichtige Aufgabe des Rechts: Regelung der Verteilung von Macht und Ressourcen
- Gewohnheitsrecht vs. staatliches Recht
 - o Gewohnheitsrecht ist immer kulturell eingebunden und beeinflusst deswegen auch immer die Auslegung des staatlichen Rechts

Wann besteht ein Pluralismus von Rechten?

- Rechtspluralismus setzt kulturellen Pluralismus voraus

Internationale Zusammenarbeit und die Spannungs- und Konfliktfelder bei Beratung

- Ziel der IZ:
 - o Erweiterung der Handlungsoptionen durch Rechts- und Verfahrenssicherheit
 - o Schaffen eines verbesserten Zugangs zu Recht für jeden einzelnen Bürger
- Problemfelder:
 - o Verfassungsnormen als oberstes Gebot auch für traditionelle Rechtsnormen
 - o starke Veränderung und Verlust an Durchsetzungskraft des Gewohnheitsrechts durch Modernisierung, Kolonialisierung und andere Faktoren

Beispiel an Adat und Scharia

- Darstellung der Veränderung der Adat aufgrund der Zuwanderung von Scharia

Literaturangabe:

- Von Benda-Beckmann, F. und K., 2001: State, Religion and Legal Pluralism: Changing Constellations in West Sumatra (Minangkabau) and Comparative Issues. Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle/Saale
- Schmid, U., 2000: Rechtspluralismus als Herausforderung für den Rechtsstaat: Ein Vergleich der Demokratisierungsprozesse in Zambia und Ghana in den 1990er Jahren. Berlin, FU, Diss.
- Lampe, E.-J. (Hg.), 1995: Rechtsgleichheit und Rechtspluralismus. Nomos Verlag-Gesellschaft, Baden-Baden
- Rünger, M.: Wie viel Rechtspluralismus verträgt der demokratische Rechtsstaat?, in: Von Benda-Beckmann, F. und K., Heise, W., u. a. (Hg.), 2005: Entwicklungsethnologie. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie e. V., Saarbrücken
- Von Benda-Beckmann, F. und K., Adat, Islam und Staat – Rechtspluralismus in Indonesien, in: Kemper, M., Reinkowski, M. (Hg.), 2005: Rechtspluralismus in der Islamischen Welt, Walter de Gruyter, Berlin, New York